

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 25. Februar 2016 19:34
An: HV_Gegenanträge
Betreff: Gegenantrag zu TOP eins

Von [REDACTED]

-

Nachrichtlich nicht an Firma Reederei Herbert Ekkenga AG mit dem Firmensitz in Bad Zwischenahn und der WKN 828830

-

An Firma Bayer AG mit dem Firmensitz in Leverkusen

-

###

Gegenantrag zu TOP eins

####

-

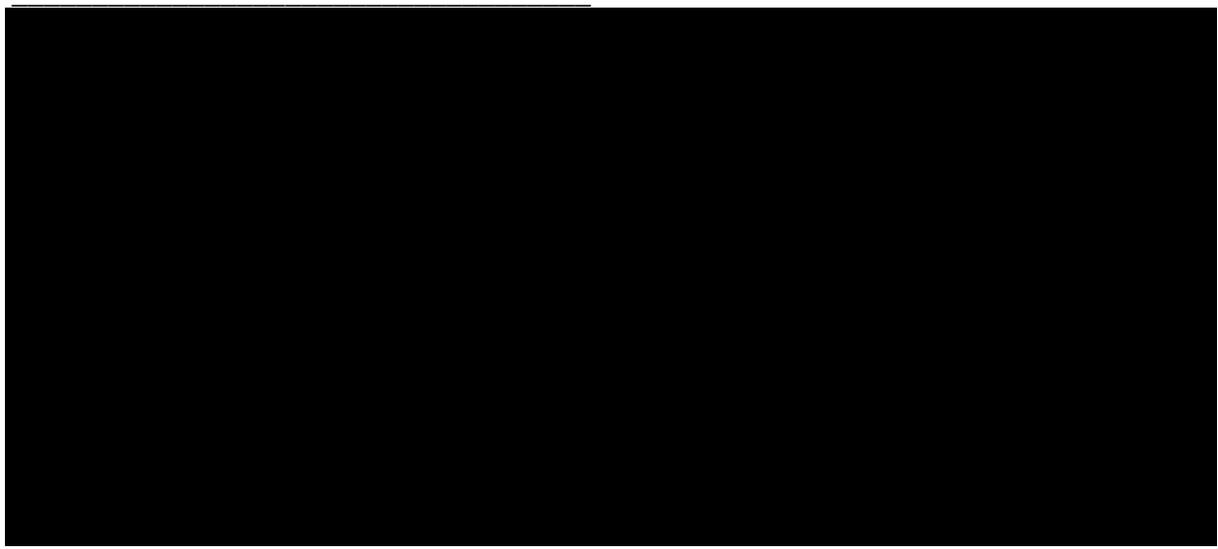
Personen, ich habe hiermit beantragt, dass eine Dividende nicht in der von Ihnen favorisierten Waehrung Euro ausgeschüttet wird, sondern dass für das zur Ausschüttung vorgesehene Geld eine Stammaktie der oben genannten Firma Reederei gekauft wird, um diese eine gekaufte Aktie als Dividende unter allen Aktien der oben genannten Firma Bayer zu verlosen.

-

Diesen Gegenantrag begründe ich damit, dass ich eine Dividende in einer mir möglichst vertrauten Waehrung ausgeschuettet wissen will.

-

Oben genannter [REDACTED]



Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 25. Februar 2016 19:52
An: HV_Gegenanträge
Betreff: Gegenantrag zu TOP zwei

Von [REDACTED]

-

An Firma Bayer AG mit dem Firmensitz in Leverkusen

-

#####

Gegenantrag zu TOP zwei

#####

-

Personen, ich habe hiermit beantragt, dass keinem Mitglied des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt wird.

-

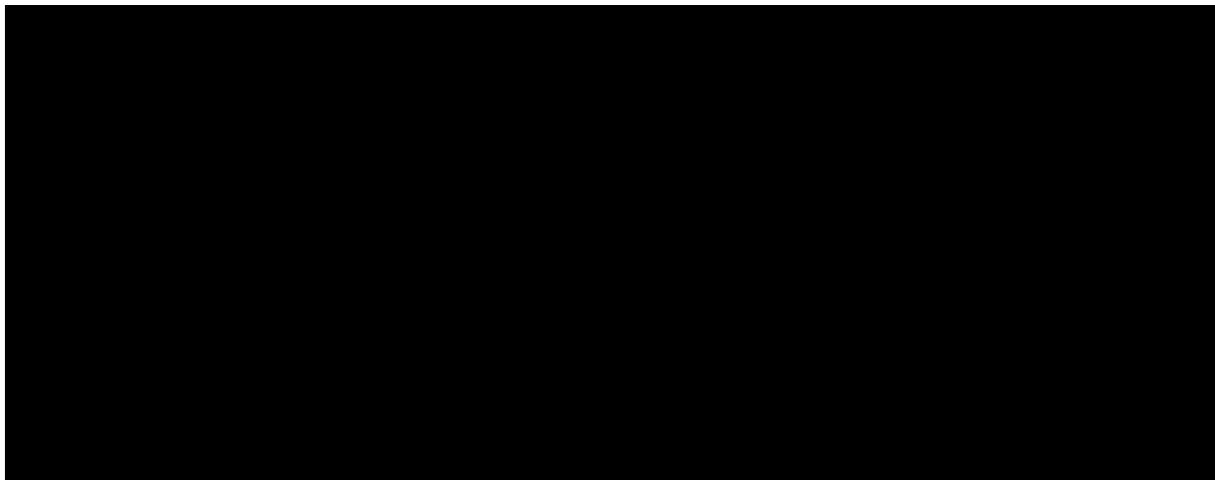
Diesen unerfreulichen Antrag begründe ich damit, dass Hauptversammlungen der oben genannten Firma Bayer eine reine Farce deswegen sind, weil die Aktionäre regelrecht von der Verwaltung derselben Firma Bayer gezwungen werden, allen Vorschlägen derselben Verwaltung widerspruchslos zuzustimmen, indem solchen "kritischen" Aktionären, die es wagen, Widerworte zu geben, durch Zwangsenteignung dazu erzogen werden, in Zukunft nie wieder Widerworte zu geben, wie es mit mir gemacht wurde, der ich alle meine Aktien an der berliner Firma Schering AG in einem sogenannten squeeze-out-Verfahren von der oben genannten Firma Bayer zwangsweise weggenommen und als angeblich angemessene Entschädigung vermutlich nicht einmal ein Promille dessen bekam, was dieselbe Firma Bayer für meine Aktien der Firma Schering hätte zahlen müssen, hätte dieselbe Firma Bayer mir meine Aktien -wie üblich- ueber die Boerse abgekauft.

-

Ich baete um schnellstmögliche Veröffentlichung diesen meinen Gegenantragsschreibens.

-

Oben genannter [REDACTED]



Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 26. Februar 2016 17:10
An: HV_Gegenanträge
Betreff: Gegenantrag zu TOP drei

Von [REDACTED]

-
An Firma Bayer AG, Leverkusen

-
#####

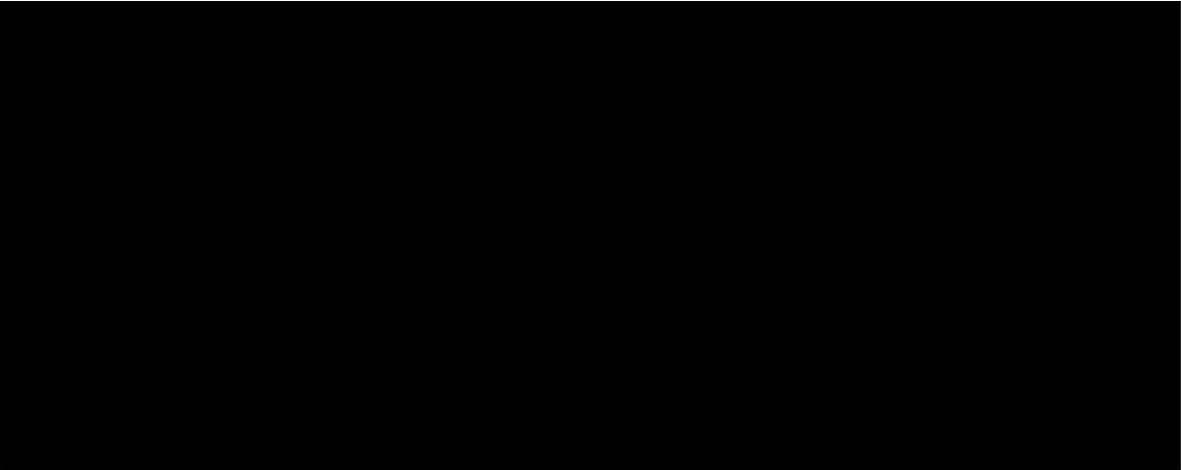
Gegenantrag

#####

-
Personen, ich habe hiermit beantragt, dass keinem Mitglied des Aufsichtsrates der oben genannten Firma Bayer für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt wird.

-
Diesen nun schon zweiten unerfreulichen Antrag begründe ich damit, dass mein Gedächtnis nicht perfekt ist.

-
Oben genannter [REDACTED]



Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 29. Februar 2016 04:53
An: HV_Gegenanträge
Betreff: Gegenantrag zu TOP drei

Von [REDACTED]

-
An Firma Bayer AG, Leverkusen

-

Gegenantrag zu TOP drei
#####

-
Personen, ich habe hiermit beantragt, dass keinem Mitglied des Aufsichtsrates der oben genannten Firma Bayer für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt wird.

-
Diesen nun schon zweiten unerfreulichen Antrag begründe ich damit, dass mein Gedächtnis nicht perfekt ist, mir gelegentlich Namen von Personen nicht einfallen und ich nicht mehr weiß, mit welcher Person ich eine Duzfreundschaft vereinbart habe und mit welcher nicht.

-
Oben genannter [REDACTED]



Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats macht der Vorstand gemäß § 127 Satz 4 AktG

i.V.m. § 96 Abs. 2 AktG folgende Hinweise und Angaben:

Mindestens 30 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder müssen Frauen und mindestens ebenso viele Aufsichtsratsmitglieder müssen Männer sein. Der Mindestanteil ist grundsätzlich vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Die Seite der Anteilseignervertreter hat jedoch der Gesamterfüllung auf Grund eines mit Mehrheit gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden widersprochen. Der Mindestanteil für diese Wahl ist daher von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen und beträgt jeweils 3 Frauen und 3 Männer. Von der Seite der Anteilseigner sind zurzeit 2 Frauen und 8 Männer im Aufsichtsrat vertreten; es ist deshalb mindestens eine weitere Frau von den Anteilseignern in den Aufsichtsrat zu wählen.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 26. Februar 2016 17:16
An: HV_Gegenanträge
Betreff: Gegenantrag zu TOP vier

Von [REDACTED]
-
An Firma Bayer AG, Leverkusen

-

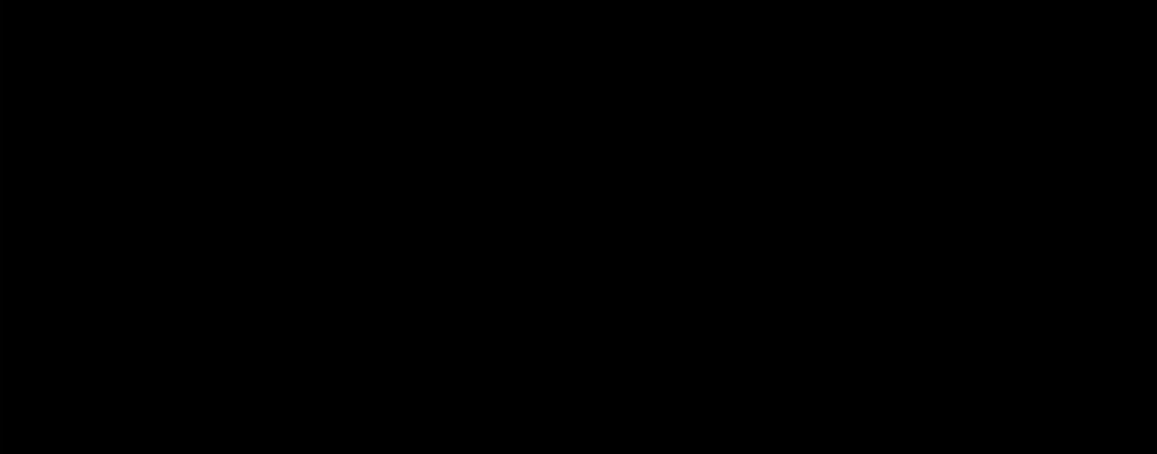
Gegenantrag zu TOP vier
#####

-
Personen, ich habe hiermit zu Tagesordnungspunkt Nummer vier beantragt, dass ich in den Aufsichtsrat der oben genannten Firma Bayer gewaehlt werde.

-
Diesen Gegenantrag begründe ich damit, dass Wahlen erst dann irgendwie spannend sind, wenn mehr Kandidaten vorgeschlagen sind als es Posten zu verteilen gibt.

-
Als meinen Beruf gebe ich an, Eigentümer einer derartigen Firma zu sein, die ich nie verpachtete.

-
Oben genannter [REDACTED]



Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats macht der Vorstand gemäß § 127 Satz 4 AktG

i.V.m. § 96 Abs. 2 AktG folgende Hinweise und Angaben:

Mindestens 30 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder müssen Frauen und mindestens ebenso viele Aufsichtsratsmitglieder müssen Männer sein. Der Mindestanteil ist grundsätzlich vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Die Seite der Anteilseignervertreter hat jedoch der Gesamterfüllung auf Grund eines mit Mehrheit gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden widersprochen. Der Mindestanteil für diese Wahl ist daher von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen und beträgt jeweils 3 Frauen und 3 Männer. Von der Seite der Anteilseigner sind zurzeit 2 Frauen und 8 Männer im Aufsichtsrat vertreten; es ist deshalb mindestens eine weitere Frau von den Anteilseignern in den Aufsichtsrat zu wählen.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 8. März 2016 05:58
An: HV_Gegenanträge Gegenantrag
Betreff: zu TOP drei

Von [REDACTED]

-

An Firma Bayer AG, Leverkusen an der Wupper

-

###

-

Personen, ich habe hiermit beantragt, dass ich in den Aufsichtsrat der oben genannten Firma Bayer gewaehlt werde.

-

Ich begründe meinen Antrag damit, dass ich Wahlen, bei denen nur so viele Kandidaten zur Auswahl stehen wie Posten zu vergeben sind, trist finde.

-

Zu meinem Beruf mache ich aus Solidarität mit derartigen Personen keine naeheren Angaben, die von Beruf vielleicht geheimdienstlich taetig sind und somit ueber ihren Beruf naturgemäß keine wahrheitsgemäßen Angaben machen koennen, ohne gegen ihren Arbeitsvertrag zu verstoßen.

-

Ich baete um schnellstmögliche Veröffentlichung diesen Gegenantragsschreibens.

-

Oben genannter [REDACTED]

[REDACTED]

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V.

Für Umweltschutz und sichere Arbeitsplätze bei BAYER weltweit!



Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen

Hauptversammlung am 29. April 2016

Hiermit zeigen wir an, dass wir zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widersprechen und die anderen Aktionäre veranlassen werden, für die folgenden Gegenanträge zu stimmen.

Gegenantrag zu TOP 2: Der Vorstand wird nicht entlastet

Seit langem hat BAYER staatliche Bildungseinrichtungen im Visier. Der Konzern erstellt Unterrichtsmaterialien, schickt rollende Chemie-Labore durchs Land und sponsert Schulen. Die BAYER-Tochter CURRENTA geht nun einen Schritt weiter: an den Werks-Standorten wird ein eigens erstelltes „Wimmelbuch“ an Kindergärten verschenkt. Ein eklatanter Angriff auf die Köpfe der Kleinsten.

Große Firmen nehmen vermehrt Kinder und Jugendliche ins Visier. So betreibt BAYER ein rollendes Chemie-Labor, um bei Jugendlichen „die Attraktivität des Fachgebietes zu erhöhen“. Zudem bietet BAYER kostenlose Lehrerfortbildungen und Unterrichtsmaterialien an, insbesondere zu umstrittenen Themen wie Bienensterben oder Gentechnik. An die Schulen in der Nähe seiner Werke verteilt der Konzern jährlich etwa eine halbe Million Euro.

Die BAYER-Tochterfirma CURRENTA geht nun einen Schritt weiter und weitet ihr Marketing auf Kleinkinder aus. Die Firma beauftragte hierfür einen Illustrator mit der Erstellung eines „Wimmelbuchs“. Dieses zeigt das „fröhliche Treiben“ in einer Chemie-Fabrik: Kranfahrer, Taucher, Besucher aus aller Welt, Clowns und bunte Luftballons. CURRENTA verteilt das Wimmelbuch derzeit im Umfeld der Werke Leverkusen, Dormagen und Krefeld-Uerdingen, unter anderem wurde das Buch zu Weihnachten in Kindergärten verschenkt. Schon in den vergangenen Jahren hatte CURRENTA in der Nachbarschaft der BAYER-Fabriken Projekte für Grundschüler durchgeführt.



Die Beispiele zeigen, dass Kinder nirgendwo mehr vor der Einflussnahme von Unternehmen sicher sind. Insbesondere Kleinkinder können die Risiken chemischer Anlagen jedoch nicht einordnen und sind gegenüber der Konzern-Propaganda wehrlos.

Zu kritisieren ist neben BAYER auch die Stadt Leverkusen. Eine Vertreterin des Konzerns hatte das Wimmelbuch in einer städtischen Kita präsentieren dürfen – assistiert von Marc Adomat, dem Leverkusener Bildungsdezernent. Die Stadt übernimmt über das Kommunale Bildungsbüro sogar den Vertrieb des Buchs.

Norbert Hocke, Vorstandsmitglied der *Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft*, kritisiert das Marketing von BAYER: „Das Buch hat in der Kita nichts zu suchen. Es ist dringend geboten, dass wir Regelungen für den Umgang mit Werbung bekommen“. Gerade in Hinblick auf aktuelle Ergebnisse der Hirnforschung sieht er die Propaganda von BAYER kritisch: „Im Alter von null bis sechs Jahren müssen wir besonders aufpassen. Die häufige Wiederholung der Firmenlogos bleibt ein Leben lang in den Köpfen. Später wundert man sich und jammert, wenn die Kinder so auf Marken fixiert sind“, so Hocke gegenüber der *Süddeutschen Zeitung*. Auch der Landschaftsverband Rheinland (LVR), zuständig für die Betriebserlaubnis von Kindertageseinrichtungen, „steht dem Versuch einer direkten oder indirekten Einflussnahme von Unternehmen in Kindertagesstätten kritisch gegenüber“.

Bundesweit ist zu beobachten, dass Bildungseinrichtungen immer mehr für die Meinungsmache einzelner Interessengruppen instrumentalisiert werden. Dienstleister wie die *Deutsche Schulmarketing Agentur*, die nach eigener Aussage „die wirtschaftlichen Interessen werbetreibender Unternehmen mit dem pädagogischen Bildungsauftrag in Einklang bringen“ wollen, propagieren unverblümt die Kommerzialisierung der Lehrinhalte. Werte wie eine eigenständige Meinungsbildung oder Kritikfähigkeit werden dadurch untergraben.

BAYER strebt hierdurch die Beeinflussung möglichst großer Teile der Gesellschaft bei sensiblen Fragen wie dem Einsatz von Pestiziden oder der Gentechnik an. Thimo Schmitt-Lord von der *BAYER Science & Education Foundation* räumt denn auch offen ein, dass BAYER keine altruistischen Motive umtreiben: „Ich muss gestehen, wir fördern die Schulen nicht ganz uneigennützig. Wir sehen das als langfristige Investition“.

Es ist ein Skandal, dass CURRENTA und BAYER den Schutzraum Kindergarten derart verletzen. Die *Coordination gegen BAYER-Gefahren* fordert ein wirksames Verbot jeglicher Werbung in Bildungseinrichtungen. Dem BAYER-Vorstand, der die Propaganda in Schulen und Kindergärten zu verantworten hat, ist die Entlastung zu verweigern. Weitere Infos unter www.CBGnetwork.org

Gegenantrag zu TOP 3: Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet

Die BAYER AG verschiebt ihre Gewinne systematisch in Niedrigsteuer-Länder. Trotz Rekordgewinnen zahlte der Konzern daher in Deutschland jahrelang keine Gewerbe- und Körperschaftssteuern. Das Steuerdumping multinationaler Firmen führt dazu, dass die Finanzierung der öffentlichen Haushalte immer mehr der lohnabhängigen Bevölkerung aufgebürdet wird.

Der BAYER-Konzern hat sein Eigenkapital zu großen Teilen nach Benelux verschoben. So entfallen auf die holländische *Bayer Global Investments* 12,2 Milliarden Euro, auf *Bayer World Investments* (ebenfalls Holland) 14 Milliarden und auf *Bayer Antwerpen* 11,4 Milliarden. Verantwortlich hierfür sind die unsozialen Steuergeschenke für internationale Konzerne: so gewährt Belgien Zinszahlungen auf das Eigenkapital, wodurch fiktive Zinsen steuerlich geltend gemacht werden können und nur minimale Steuern auf den Gewinn anfallen.

Um in den Genuss der Sonder-Konditionen zu kommen, konzentrierte BAYER auch das firmeninterne Bank-Wesen in Belgien. So gewährte allein *BAYER Antwerpen* im Jahr 2014 anderen Konzern-Töchtern Kredite in Höhe von 13,4 Milliarden Euro. Die hierauf berechneten Zinsen mindern in Ländern wie Deutschland oder den USA die Steuern, werden in Belgien jedoch kaum versteuert – der Steuersatz liegt teilweise bei weniger als 5 %. Ein Sprecher des Konzerns erklärte hierzu lapidar: „BAYER nutzt wie einige andere Unternehmen das günstige makrowirtschaftliche Klima in Belgien, das durch den Abzug für Risikokapital geschaffen wurde“.

Die Briefkasten-Firmen *Bayer World Investments* und *Bayer Global Investments* halten Anteile an rund einem Fünftel aller 350 Tochtergesellschaften. Hierdurch werden die Voraussetzungen für BAYER-interne Verrechnungen und Lizenzierungen geschaffen, die ebenfalls die Steuern mindern. Das fortgesetzte Steuerdumping wurde jüngst sogar der EU-Kommission zu bunt: Anfang Januar erklärte sie die belgischen Steuer-Schlupflöcher für illegal und forderte Nachzahlungen von 35 transnationale Firmen in Höhe von insgesamt 700 Millionen Euro.

Die Stadt Leverkusen, immerhin Sitz eines der wertvollsten Dax-Unternehmen, verliert hierdurch ihre Existenzgrundlage. Die Stadt befindet sich in der Haushaltssicherung und muss strenge Spar-Vorgaben des Landes NRW erfüllen. Zudem gehört die Kommune dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ an; der Steuerzahler muss sie also mit den dringend benötigten finanziellen Mitteln versorgen.

Der Leverkusener Stadtkämmerer Frank Stein äußerte sich zu der Notlage im Stadtrat: „Die für die Stadt Leverkusen verhängnisvollen Defizite des Steuersystems sind Ergebnis einer seit gut 25 Jahren fortgesetzten verfehlten Steuergesetzgebung“. Trotz des Rekordgewinns bei BAYER verbuchte Stein mit weniger als 30 Millionen Euro ein „Allzeittief“ bei den Gewerbesteuern. Diese Entwicklung treffe zwar alle Städte, hätte aber „spezifische Leverkusener Aspekte“, so Stein. „Den industriellen Kern (...) gibt es nach wie vor, und er ist nach wie vor ein Ort großer Wertschöpfung. Aber aus betriebswirtschaftlichen und steuersystematischen Gründen, die im Einzelnen detailliert zu erörtern einen Verstoß gegen das Steuergeheimnis bedeuten würde, korrespon-

diert diese Wertschöpfung nicht mehr mit einer entsprechenden Steuerstärke der Stadt“. Wegen der Finanznot muss Leverkusen im Sozial- und Kulturbereich drastisch sparen. Aktuell steht das Museum Morsbroich vor der Schließung. Auch der Zuschuss für die städtischen Musikschulen soll drastisch reduziert werden.

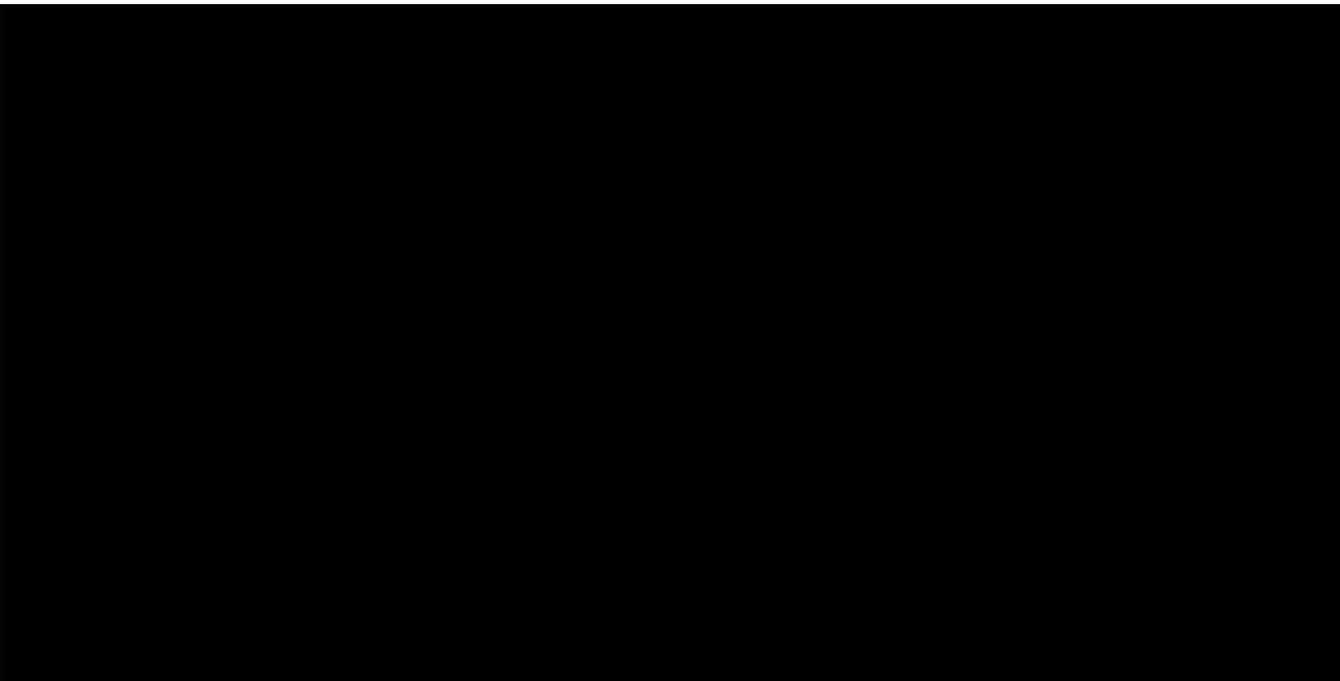
Der sozialdemokratische Bürgermeister Uwe Richrath ging BAYER im Wahlkampf frontal an: die Weltfirma beteilige sich in Leverkusen „sehr wenig“ am lokalen Gewerbesteuer-Aufkommen. NRW-Finanzminister Norbert Walter-Borjans kritisierte, dass „eine Stadt wie Leverkusen mit der Weltmarke BAYER aus dem Stärkungspakt gestützt werden muss – das glaubt erst mal keiner“. Walter-Borjans fordert: „Erst recht in Zeiten schwieriger Haushaltslagen können wir es uns nicht leisten, dass sich Unternehmen systematisch davor drücken, ihren Anteil an der Finanzierung des Gemeinwesens zu leisten“.

Derweil ist sich BAYER nicht mal zu schade, steuerrelevante Abteilungen in die „rheinische Steuer-Oase“ Monheim zu verlagern. Die nördlich an Leverkusen grenzende Stadt hatte im Jahr 2012 den Gewerbesteuer-Hebesatz drastisch gesenkt. Wenige Monate später verlagerte BAYER seine Patentabteilung nach Monheim. Kurz zuvor waren die Patentrechte eigens in die neu gegründete *Bayer Intellectual Property GmbH* ausgegliedert worden. Allein durch dieses Manöver verringerte BAYER die jährlichen Steuerzahlungen um rund 10 Millionen Euro.

Die Steuertricks internationaler Konzerne kosten die Allgemeinheit jährlich viele Milliarden Euro. Der Aufsichtsrat toleriert das gemeinschädliche Steuerdumping von BAYER. Ihm ist daher die Entlastung zu verweigern.

Um Mitteilung dieser Gegenanträge sowie der Begründungen bitten wir gemäß §§ 125, 126 AktG. Die Aktionärinnen und Aktionäre werden gebeten, ihre Stimmrechte der *Coordination gegen BAYER-Gefahren* zu übertragen.

Für den Vorstand der *Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V.*



BAYER Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee
51368 Leverkusen

Hauptversammlung am 29. April 2016

Hiermit zeige ich an, dass ich zu Punkt 2 und 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die anderen Aktionäre veranlassen werde, für die folgenden Gegenanträge zu stimmen.

Gegenantrag zu TOP 2: Der Vorstand wird nicht entlastet

Der Pharma-Bereich von BAYER ist mit einem jährlichen Gewinn von über vier Milliarden Euro (nach Steuern) die lukrativste Sparte des Konzerns. Es ist nicht hinzunehmen, dass trotz der hohen Profite nun Entlassungen vorgenommen werden sollen. Der Vorstand wird somit seiner Verantwortung gegenüber der Belegschaft nicht gerecht.

BAYER hat Ende 2015 angekündigt, in den kommenden drei Jahren im Werk Grenzach am Oberrhein etwa ein Drittel der derzeit 670 Arbeitsplätze zu vernichten. Leiharbeiter sind hiervon ebenso betroffen wie Beschäftigte mit befristeten und unbefristeten Verträgen.

Bis zum Jahr 2018 soll in Grenzach die Abfüllung für Fertigspritzen und Injektionsflaschen komplett geschlossen werden. Dabei hatte noch vor zwei Jahren Thomas Wozniowski, damaliger Chef der Sparte „Consumer Care“, den Erfolg des Werks im Drittkunden-Geschäft gepriesen und sich hochzufrieden mit der Arbeit des Betriebs gezeigt.

BAYER hat die Fabrik nahe der Schweizer Grenze im Jahr 2004 von ROCHE übernommen. Wie bei solchen Geschäften üblich, war sogleich von Einsparmöglichkeiten die Rede. Ein von den Gewerkschaften gefordertes Bekenntnis zum Standort unterblieb. Das Management ließ die Beschäftigten bewusst im Ungewissen, um ihnen Zugeständnisse abtrotzen zu können. Zur Sicherung des Standortes mussten altgediente Mitarbeiter/innen schließlich große Verluste bei den Betriebsrenten-Ansprüchen hinnehmen.

Derzeit laufen zwischen der Werksleitung und dem Betriebsrat Verhandlungen über einen Sozialplan. Um die Zahl der Entlassungen zu verringern und die übrig bleibenden Arbeitsplätze zu sichern, fordert der Betriebsrat einen Standortsicherungsvertrag sowie Investitionen zur Modernisierung der Fabrik. Diese Forderung ist zu unterstützen: der Konzern darf sich der Verantwortung für seine Mitarbeiter/innen nicht entziehen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Beschäftigten bei BAYER höchst ungleich behandelt werden. So gelten die Standortsicherungs-Vereinbarungen nur für die Belegschaften in Leverkusen, Dormagen, Krefeld, Brunsbüttel und Wuppertal (rund 60 Prozent der Beschäftigten in Deutschland), nicht aber für die Mitarbeiter/innen der BAYER-GmbHs in Bitterfeld, Grenzach und anderswo.

Noch düsterer ist die Situation in den ausländischen Tochterfirmen. Nachdem BAYER in den USA mehrere gewerkschaftlich organisierte Werke geschlossen hat, verfügen dort gerade einmal 5 % der Belegschaft über einen Tarifvertrag oder andere betriebliche Vereinbarungen, während es in Europa 88 % sind. In Asien ist die Situation kaum besser, dort unterliegen lediglich 15 % der Mitarbeiter/innen kollektiven Vereinbarungen.

Diese gravierende Ungleichbehandlung innerhalb der Belegschaft ist nicht akzeptabel. Dem Vorstand ist daher die Entlastung zu verweigern.

Gegenantrag zu TOP 3: Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet

Im vergangenen Herbst hat BAYER die Kunststoff-Produktion ausgegliedert. Da BAYER die Mehrheit der neuen Firma COVESTRO hält, ist der Konzern weiterhin für das Kunststoff-Geschäft verantwortlich.

Am 17. Juni 2016 wird COVESTRO die sogenannte „Dream Production“ eröffnen. In der Anlage im Werk Dormagen soll Kohlendioxid bei der Herstellung von Polyurethan eingesetzt werden. BAYER bezeichnet das Verfahren daher als „*ganzheitlichen Ansatz zur Nachhaltigkeit*“.

BAYER beauftragte eigens die Agentur *Ketchum Pleon* mit einer Marketing-Kampagne für die „Dream Production“. In einer Präsentation heißt es unverblümt, dass die Anlage „*gegenüber der Politik, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Öffentlichkeit als Musterbeispiel für ein nachhaltiges Projekt kommuniziert werden*“ solle. Die Agentur organisierte nicht nur Veranstaltungen, sondern verfasste offenbar auch Artikel für Publikums- und Fachzeitschriften.

Unabhängige Experten bezeichnen die Anlage hingegen als Öko-Schwindel. Sie bemängeln den hohen Energie-Aufwand zur Aktivierung von Kohlendioxid und sehen in dem Verfahren keinen ökologischen Fortschritt. Stattdessen fordern sie eine Reduzierung des Kunststoffverbrauchs sowie wirksame Schritte zur Vermeidung von Plastikmüll.

Denn man kann sich wohl kaum eine widersinnigere Strategie ausdenken, als ausgerechnet das auf dem niedrigsten Energielevel ruhende Molekül CO₂ zum Aufbau komplexer, energiereicher Verbindungen nutzen zu wollen. Der riesige energetische Abstand zwischen Kohlendioxid und komplexen Kohlenstoff-Verbindungen ist nur mit einem ebenso riesigem Energieaufwand zu überwinden.

Dass man ausgerechnet CO₂ als Synthesegrundlage propagiert, hat somit keine ökologischen Gründe, sondern soll allein dem Greenwashing dienen. Es macht sich offenbar gut, mit einem Verfahren zu prahlen, welches CO₂ in vorgeblich nützliche Verbindungen umwandelt. Die PR-Strategen von BAYER bauen darauf, dass die Öffentlichkeit den energetischen Irrsinn dieses Verfahrens nicht hinterfragt.

Insgesamt gesehen spielt eine mögliche Nutzung von CO₂ in der Kunststoff-Produktion angesichts der um Zehnerpotenzen größeren Mengen, die bei energetischen Verbrennungsprozessen freigesetzt werden, eine zu vernachlässigende Rolle. Dies zeigt schon ein Blick auf die Zahlen: BAYER will 5.000 Tonnen Polyol auf CO₂-Basis herstellen und hierbei gerade mal 1.000 Tonnen Kohlendioxid einsetzen. Das ist etwa ein Tausendstel des jährlichen CO₂-Ausstoßes von BAYER in Höhe von rund fünf Millionen Tonnen.

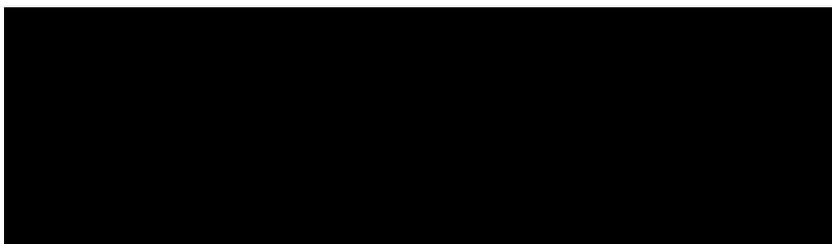
Weltweit werden rund 8% der Öl-Verbrauchs für die Produktion von Kunststoffen eingesetzt. Gerade die Herstellung von Polyurethan ist extrem energie-aufwendig: pro Tonne Endprodukt werden bis zu fünf Tonnen Kohlendioxid emittiert. Auch eine um wenige Prozent verbesserte Produktionsweise ist daher nicht nachhaltig.

Die schönfärberisch benannte „Dream Production“ ist somit in keiner Weise nachhaltig. Staatliche Fördergelder sollten nicht die Chemie-Industrie subventionieren, sondern einen wirklichen ökologischen Fortschritt unterstützen. Sinnvoll wäre eine drastische Reduzierung des Kunststoff-Verbrauchs; der verbleibende Rest sollte aus nachwachsenden Rohstoffen produziert werden. Hierbei müssen Rohstoffe wie Algen, Holzreste oder Stroh zum Einsatz kommen, die nicht in Konkurrenz zur Nahrungsproduktion stehen.

Weitere Informationen finden sich auf der website der *Coordination gegen BAYER-Gefahren*: www.CBGnetwork.org

Um Mitteilung der Gegenanträge sowie der Begründung darf ich gemäß §§ 125, 126 AktG bitten.

Mit freundlichen Grüßen,



BAYER Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee
51368 Leverkusen

Hauptversammlung am 29. April 2016

Hiermit zeige ich an, dass ich zu Punkt 2 und 3 der Tagesordnung den Vorschlägen des Vorstands und des Aufsichtsrats widerspreche und die anderen Aktionäre veranlassen werde, für die folgenden Gegenanträge zu stimmen.

Gegenantrag zu TOP 2: Der Vorstand wird nicht entlastet

Der BAYER-Konzern vermarktet eine Vielzahl gefährlicher Produkte. Der Vorstand trägt hierfür die Verantwortung, weswegen ihm die Entlastung zu verweigern ist. Es folgt eine Auswahl aktueller Problemfälle.

Gen-Soja

BAYER betreibt in Südamerika intensives Marketing für Soja-Saatgut. Die lateinamerikanische Soja-Ernte wird zu großen Teilen nach Europa und Nordamerika exportiert und dort in der Massentierhaltung eingesetzt.

Besonders stark bewirbt BAYER die Produktlinie *Credenz*. Diese genmanipulierte Sorte ist gegen gleich zwei Herbizide resistent, Glyphosat und Glufosinat. BAYER verkauft das Saatgut und die zugehörigen Pestizide im „Kombipack“.

Beide Wirkstoffe sind jedoch stark gesundheitsgefährlich. So wird Glufosinat in der EU im kommenden Jahr wegen erbgutschädigender Wirkungen vom Markt genommen. Glyphosat wiederum wurde von der WHO im vergangenen Jahr als „wahrscheinlich krebserregend“ klassifiziert. Trotz solcher Gesundheitsgefahren wächst die Menge der in Südamerika eingesetzten Pestizide in hoher Geschwindigkeit. Besonders in den Soja-Anbauregionen nimmt die Zahl von Vergiftungen und Fehlbildungen dadurch stark zu.

Die riesigen Monokulturen bedrohen nicht nur die Regenwälder und die Biodiversität, sondern auch die Ernährungssicherheit: durch die massive Ausweitung des Soja-Anbaus werden immer mehr Kleinbauern verdrängt. Einheimische Kulturen verschwinden, was in vielen Regionen zu Lebensmittel-Knappheit führt. Traditionelles Saatgut, das an die lokalen Bedingungen angepasst ist, kommt kaum noch zum Einsatz.

Trotz der Gefahren für Umwelt und Gesundheit hat BAYER im vergangenen Jahr eine EU-Importgenehmigung für mehrere genmanipulierte Soja-Sorten beantragt. Das EU-Parlament hat sich gegen eine Zulassung ausgesprochen. Dennoch hält BAYER den Antrag aufrecht.

In den USA will BAYER ab 2017 Soja-Saatgut namens *Balance Bean* vermarkten, das gegen Glyphosat und Isoxaflutol resistent ist. In einem weiteren Schritt soll eine zusätzliche Glufosinat-Resistenz eingebaut werden.

Credenz und *Balance Bean* sind Musterbeispiele für den Irrweg der von BAYER propagierten Agrochemie. Der massive Einsatz von Herbiziden führt zur Entstehung resistenter „Super-Unkräuter“, die mit immer höheren Mengen immer giftigerer Pestizide bekämpft werden müssen.

Die *Coordination gegen BAYER-Gefahren* fordert, diesen Teufelskreis zu durchbrechen. Gefährliche Herbizide wie Glyphosat und Glufosinat müssen verboten werden. Die Landwirtschaft muss auf agrarökologische Verfahren umgestellt werden; hierdurch kann die Ernährungssicherheit erhöht und der Einsatz fossiler Rohstoffe verringert werden.

Duogynon

Der BAYER-Konzern handelt im Fall des ehemaligen Scheringproduktes Duogynon verantwortungslos. Dieser hormonbasierte Schwangerschafts-Test steht im Verdacht, Tausende von Missbildungen verursacht zu haben. Dennoch verweigert das Unternehmen jegliche Mithilfe bei der Aufklärung des Falls und versteckt sich hinter einer angeblichen Verjährung. Auf Gesprächs-Angebote der Geschädigten reagiert BAYER nicht.

Neue, öffentlich einsehbare Unterlagen im Landesarchiv Berlin zeigen deutlich das Ausmaß der Verschleierung und lassen einen zweiten Fall Contergan erahnen. Zum Beispiel finden sich in den Unterlagen zahlreiche Schreiben besorgter Ärzte, die schwere Missbildungen ihrer Patienten beschreiben. Auch findet sich der Brief eines angeblich unabhängigen Wissenschaftlers, der seinen Bericht vor der Veröffentlichung der Firma Schering zusandte und um Korrekturvorschläge bat. Diesen Bericht sandte Schering später zur Entlastung an anfragende Ärzte sowie an das damalige Bundesgesundheitsamt.

Dabei hatten bereits 1969 firmeninterne Tierversuche deutliche Auffälligkeiten und Missbildungen gezeigt. Schering unternahm jedoch nichts und verkaufte das Produkt gewissenlos weiter. Wiederholt traf sich Schering damals auch mit den Vertretern des Contergan-Herstellers Grünenthal.

Ein Mann, der sich als ehemaliger Schering-Mitarbeiter ausgab, meldete sich bereits 2011 bei den Geschädigten und gab an, dass er eigenhändig Wissenschaftler bestochen habe, damit diese die Ergebnisse von Tierversuchen „beschönigen“ sollten. Er hat bis heute Angst öffentlich auszusagen, da er um seine Betriebsrente fürchtet.

In England findet seit 2015 eine vom Parlament eingesetzte Untersuchung statt. Es wird eine für BAYER äußerst negative Berichterstattung erwartet. BAYER muss nun endlich für die Fehler der Vorgängerfirma Schering aufkommen und sich bei den Familien entschuldigen. Es ist an der Zeit, diesen Fall zu beenden und endlich verantwortlich zu handeln!

Der Vorstand von BAYER hat keine Maßnahmen eingeleitet, um die Aufklärung des Falls zu betreiben. Bis heute wird gemauert, und die Opfer werden abgewimmelt. Ein solches Handeln ist eines Weltkonzerns nicht würdig. Dem Vorstand ist daher die Entlastung zu verweigern.

Ausführliche Informationen zu dem Fall finden sich auf der Homepage der Betroffenen unter www.duogynonopfer.de

Gegenantrag zu TOP 3: Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet

Der Aufsichtsrat kommt seiner Kontrollfunktion ungenügend nach und soll daher nicht entlastet werden.

Vermarktung von Testosteron

„*Science for a better life*“ steht für das Versprechen, dass BAYER wissenschaftliche Erkenntnisse zum Wohle erkrankter Menschen einsetzt. Als Arzneimittelhersteller ist es die Aufgabe von BAYER, zu bekannten Erkrankungen wirksame Medikamente mit möglichst wenigen unerwünschten Wirkungen zu schaffen.

Bei der Vermarktung von Testosteron („Nebido“, „Testogel“) handelt BAYER jedoch anders: zwecks besserer Vermarktung wurden für ein bestehendes Medikament neue Indikationen geschaffen, die zur Schaffung neuer Krankheitsbilder (den angeblichen Wechseljahren des Mannes) führen sollten.

Ärzten und Patienten will BAYER durch Werbung und Agenturen (z.B. die *CGC Cramer Gesundheits Consulting*) einreden, dass es behandlungsbedürftige Wechseljahre des Mannes gäbe (Zitat: „*Mit PR eine neue Indikation gegründet*“). Die sogenannte Andropause führt demnach nicht nur zu Lustlosigkeit und Erektionsstörungen, sondern auch zu Haarausfall, Knochenschmerzen, Muskelschwund, Schlafstörungen, vermehrtem Schwitzen, Reizbarkeit und Sinnkrisen. Für das Marketing hat die BAYER-Tochter Jenapharm sogar eigens die website www.Testosteron.de geschaltet.

Dass die Argumente für das neue Krankheitsbild medizinisch nicht haltbar sind und neben dem Umsatz der Arzneimittelhersteller auch die Gesundheitsrisiken der Betroffenen erhöhen, ist mittlerweile durch diverse Untersuchungen belegt. Die *Deutsche Gesellschaft für Endokrinologie* betonte 2015, dass die „Wechseljahre des Mannes“ ein Mythos seien. Fakt ist: ab dem Alter von 40 Jahren sinkt der Testosteronspiegel physiologisch. Dass die Kräfte im Laufe des Lebens weniger werden, ist genauso normal wie seelische oder soziale Krisen.

„Disease mongering“, also das Erfinden von Erkrankungen oder die Ausweitung von Indikationen für Arzneimittel, ist ein lukratives Geschäft und wird seit Jahrzehnten mit Erfolg betrieben. Bevorzugte Einsatzgebiete sind Tabuzonen der Gesellschaft, z.B. psychische Erkrankungen und sexuelle Störungen. Hier sprechen die Betroffenen nicht gerne drüber, sondern informieren sich häufig im Internet oder in populärmedizinischen Zeitschriften.

Die Testosteron-Substitution kann u.a. das kardiovaskuläre Risiko steigern und das Wachstum von Prostatakarzinomen fördern. Zudem wurde eine Gefährdungssituation für solche Patienten geschaffen, die den Wirkstoff nicht indikationsgetreu einnehmen. Somit kann der Einsatz von Testosteron-Präparaten dazu beitragen, die Lebenszeit zu verkürzen statt die Jugendzeit zu verlängern.

Normale Alterserscheinungen dürfen nicht pathologisiert werden – zumal, wenn die Risiken einer Behandlung nicht absehbar sind. Hormone sollten nur in gut begründeten Ausnahmefällen und keinesfalls als Lifestyle-Produkte eingesetzt werden.



Vertrieb von Pestiziden

Gemäß Ergebnissen einer Bauern-Befragung zur Vermarktung der Bayer-Produkte Larvin, Nativo, Confidor und Regent in Punjab/Indien, derzeit als Bericht anhängig bei der Welternährungsorganisation (FAO), liegen Anhaltspunkte der Verletzung des FAO-Verhaltenskodex zu Pestizidmanagement und der indischen Gesetzgebung vor. Der Bericht legt nahe, dass in Verletzung der Bestimmungen des FAO Kodexes eine adäquate Etikettierung der Produkte fehlt; die Schulung von Vertriebspersonal und der Zugang erschwinglicher und klimatisch angemessener Schutzkleidung nicht gewährleistet wird; ein effektives Monitoring von Gesundheits- und Umweltschäden unterbleibt und trotz Kenntnis der Schäden Alternativen zur aggressiven Vermarktungspolitik, wie ein Vertriebsstopp, weder angedacht noch umgesetzt werden.

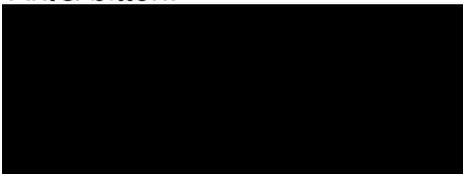
Etikett und Gebrauchsanweisung des in Deutschland hergestellten und in Indien vermarkteten Produkts Nativo, mit Tebuconazole als aktiver Substanz, widersprechen gemäß auch dem indischen Insektizidgesetz. Hiernach muss strafbewehrt auf Gesundheitsrisiken hingewiesen werden, wenn der Schutz von Mensch und Natur dies erfordert. In der EU ist ein Hinweis auf die vermutlich reproduktionstoxische Eigenschaft von Tebuconazole verpflichtend. Auf Produkten die noch in 2015 im Punjab erhältlich waren fehlt dieser Hinweis, was indischen Behörden in einer noch anhängigen Beschwerde angezeigt wurde. Auch Anzeichen der Verletzung von §25 des deutschen Pflanzenschutzgesetzes liegen vor, wenn Warnhinweise auf Ausfuhrhältnissen von Pestiziden nicht angebracht sind, was als Ordnungswidrigkeit von den deutschen Behörden geahndet werden müsste.

Der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen verlangt von Deutschland, jene Rechtsmittel zu stärken, welche Menschen schützen, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen bei Auslandsaktivitäten deutscher Firmen geworden sind.

Die VN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten etablieren eine Unternehmensverantwortung für die Achtung der Menschenrechte, die Bayer auf dem Papier anerkennt. In Punjab scheint diese Anerkennung wenig Wert zu sein. Eine gegebenenfalls nationale und internationale Normen missachtende und mit Doppelstandards operierende Geschäftspraxis sollte Aktionären Grund genug sein, einer Entlastung zu widersprechen.

Ausführliche Informationen zu den genannten Fällen finden sich auf der homepage der *Coordination gegen BAYER-Gefahren* unter www.CBGnetwork.de

Um Mitteilung der Gegenanträge sowie der Begründung darf ich gemäß §§ 125, 126 AktG bitten.



Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats macht der Vorstand gemäß § 127 Satz 4 AktG

i.V.m. § 96 Abs. 2 AktG folgende Hinweise und Angaben:

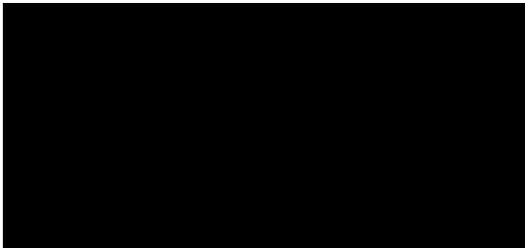
Mindestens 30 Prozent der Aufsichtsratsmitglieder müssen Frauen und mindestens ebenso viele Aufsichtsratsmitglieder müssen Männer sein. Der Mindestanteil ist grundsätzlich vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Die Seite der Anteilseignervertreter hat jedoch der Gesamterfüllung auf Grund eines mit Mehrheit gefassten Beschlusses gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden widersprochen. Der Mindestanteil für diese Wahl ist daher von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen und beträgt jeweils 3 Frauen und 3 Männer. Von der Seite der Anteilseigner sind zurzeit 2 Frauen und 8 Männer im Aufsichtsrat vertreten; es ist deshalb mindestens eine weitere Frau von den Anteilseignern in den Aufsichtsrat zu wählen.

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 7. April 2016 12:16

An: HV_Gegenantraege

Betreff: Gegenantrag - Wahlvorschlag für das durch die Hauptversammlung vom 29.04.2016 zu wählende Aufsichtsratsmitglied



06. April 2016

Bayer AG
Aktionärsservice
Postfach 1460
61365 Friedrichsdorf
bayer.hv@rsgmbh.com

Gegenantrag - Wahlvorschlag für das durch die Hauptversammlung vom 29.04.2016 zu wählende Aufsichtsratsmitglied

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gemäß § 126 Abs. 1 AktG schlage ich als Aktionär (Aktionärsnummer [REDACTED]) Ihrer Aktiengesellschaft vor, unter **TOP 4** der Einladung zur Hauptversammlung vom 29.04.2016 zum Aufsichtsratsmitglied zu wählen:

Diplom Betriebswirt (FH) [REDACTED], 99976 Rodeberg.

Seine Abschlüsse als Diplom Wirtschaftsingenieur (FH) und Diplom Betriebswirt (FH) sowie seine langjährige Berufserfahrung qualifizieren ihn.

Dieser ist in keinem anderen Unternehmen Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied.

Bestätigen Sie mir bitte den Eingang dieses Schreibens. Ferner bitte ich diesen Wahlvorschlag entsprechend den Vorschriften des Aktiengesetzes bekannt zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Bewerbung



99976 Rodeberg

Tel.: [redacted]

E-Mail: [redacted]

Diplom Wirtschaftsingenieur (FH)

Diplom Betriebswirt (FH)

SAP Certified Applikation Associate – Financial Accounting ERP

6.0

19 Jahre Fertigung / FI / CO / bei Industrieunternehmen

11 Jahre FI / CO / SAP bei Dienstleistungs-, Handels- und

Industrieunternehmen

Berlin, den 14. April 2016

BAYER Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee 20
51373 Leverkusen
Deutschland
Fax: + 49 (0) 214 / 30-26786
E-mail: hv.gegenantraege@BAYER.com

Hauptversammlung am 29. April 2016: Gegenantrag wegen der Risiken für die Aktionäre aufgrund der Produktion von Neonikotinoiden

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigen wir an, dass wir dem Punkt 2 der Tagesordnung der Hauptversammlung, Entlastung des Vorstandes, widersprechen und die anderen Aktionäre veranlassen werden, für den folgenden Gegenantrag zu stimmen.

Gegenantrag zu Top 2: Der Vorstand wird nicht entlastet.

BAYER produziert Pestizide, die mit dem Rückgang von Bestäuber-Insekten in Verbindung gebracht werden und erhebliche Risiken für die Aktionäre bergen.

Entsprechend der Erklärung von BAYER zu einer Politik der Nachhaltigkeit ist „[d]ie Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter, Nachbarn und Kunden, der Verbraucher und sonstiger Anspruchsgruppen uns ein großes Anliegen, ebenso unsere Verantwortung für die Umwelt sowie die Qualität und die sichere Handhabung und Anwendung unserer Produkte.“ Der Vorstand handelt nicht im Sinne dieser Erklärung.

BAYER produziert Clothianidin und Imidacloprid. Das sind Neonikotinoide, die zur Klasse der systemischen Pestizide gehören. Sie werden mit dem enormen Rückgang von Bestäubern und anderen nützlichen Lebewesen sowie negativen Auswirkungen auf Boden und Wasser in Verbindung gebracht.

Weltweit sind immer mehr Bienen, Schmetterlinge und andere Bestäuber-Tiere vom Aussterben bedroht. Diese Entwicklung birgt bedeutende Risiken für die weltweite Lebensmittelproduktion: Laut dem Weltrat für Biologische Vielfalt (IPBES) der UNO hängen Nahrungsmittel im Wert von jährlich 213 bis 523 Milliarden Euro von Bestäubungsvorgängen ab.



Wissenschaftler sind überzeugt, dass der breite Einsatz von Neonikotinoïden und das Schwinden des Lebensraums der Insekten zu den Schlüsselfaktoren für den Rückgang der Bestäuberpopulationen zählen. So hat eine Analyse von 800 begutachteten Studien - veröffentlicht von internationalen, unabhängigen Wissenschaftlern der Task Force on Systemic Pesticides - ergeben, dass Neonikotinoïde eine ernsthafte Gefahr für Bestäuber sind, einschließlich der Bienen und Schmetterlinge. Vögel und Regenwürmer sind ebenfalls gefährdet.

Jetzt, da die Forschungsergebnisse vorliegen und die Präferenzen der Kunden klar sind, beginnen Regierungen und Unternehmen, Neonikotinoïde zu verbieten. So hat zum Beispiel die Europäische Union im Dezember 2013 die Anwendung von drei Neonikotinoïden stark eingeschränkt. Im März 2016 hat die französische Nationalversammlung für ein Neonikotinoïd-Verbot gestimmt. In den beiden kanadischen Provinzen Ontario und Quebec ist der Gebrauch dieser Pestizide ebenfalls stark eingeschränkt. Erst vor wenigen Tagen hat der US-Staat Maryland ein Gesetz verabschiedet, das den Verkauf von neonikotinoïdhaltigen Produkten an Verbraucher untersagt. BAYERs Festhalten an den Einnahmen aus der Produktion von Neonikotinoïden wird langfristig den Wert der BAYER-Aktien beeinträchtigen. Das Unternehmen sollte seine beträchtlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf Alternativen zu diesen Substanzen konzentrieren.

Der Vorstand, der mit seinen Handlungen für das Festhalten des Unternehmens an Clothianidin und Imidacloprid verantwortlich ist, sollte nicht entlastet werden. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://action.sumofus.org/de/a/bayer-bees-lawsuit-de/>

Wir bitten um die Bekanntgabe dieses Gegenantrages und dessen Begründung gemäß §§ 125 und 126 des deutschen Aktiengesetzes (AktG).

